

# Regierungsratsbeschluss

vom 14. Juni 2016

Nr. 2016/1051

## Eppenberg-Wöschnau / Schönenwerd: Teilrevision der Generellen Wasserversorgungsplanung (GWP)

---

### 1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinden Eppenberg-Wöschnau und Schönenwerd unterbreiten dem Regierungsrat gestützt auf § 18 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG; BGS 711.1) die Teilrevision der Generellen Wasserversorgungsplanung (GWP) für die Erstellung der Verbindungs- und Transportleitung zwischen den beiden Wasserversorgungen und des Stufenpumpwerks Schachen in Schönenwerd zur Genehmigung. Die Erschliessungsplanung wurde durch das Ingenieurbüro KFB Pfister AG, Olten, erarbeitet und besteht aus den folgenden Unterlagen:

#### 1.1 Genehmigungsunterlagen:

- Generelle Wasserversorgungsplanung, Situation 1:2'000, Plan-Nr. 35065 / 1, rev. 21.05.2015
- Technischer Bericht mit hydraulischen Nachweisen und Kostenvoranschlag.

#### 1.2 Detailplanungen zum Bauprojekt:

- Netzverbund mit IBAarau, Situation 1:500, Teil 1, Plan-Nr. 11.658.01, K. Lienhard AG, 18.09.2014
- Netzverbund mit IBAarau, Situation 1:500, Teil 2, Plan-Nr. 11.658.02, K. Lienhard AG, 18.09.2014
- Stufenpumpwerk Schachen, Situation 1:250 mit Schnitten 1:50, Plan-Nr. 11.658.04, K. Lienhard AG, 18.09.2014.

### 2. Erwägungen

#### 2.1 Lokale Bedürfnisse von Schönenwerd/Gretzenbach und Eppenberg-Wöschnau

Infolge der Erstellung des Eppenbergtunnels durch die SBB AG Infrastruktur muss die Grundwasserfassung Spitzacker mit dazugehörigem Pumpwerk (GWPW) als primärer Wasserbezugsort der Wasserversorgungen Schönenwerd und Gretzenbach stillgelegt werden. Als Ersatz für die Wasserbeschaffung hat sich neben anderen Möglichkeiten die Beschaffung der erforderlichen Wassermenge ab der Wasserversorgung Aarau als beste und kostengünstigste Lösung erwiesen. Die IBAarau Trinkwasser AG verfügt über genügend freie Lieferkapazitäten und beliefert zudem bereits heute den Ortsteil Wöschnau. Durch die neue Verbindungsleitung und das Stufenpumpwerk als primäres Standbein zur Versorgung von Schönenwerd/Gretzenbach könnte umgekehrt der Ortsteil Wöschnau künftig auch aus der Region beliefert werden und erhält damit eine zweite unabhängige Bezugsmöglichkeit.

## 2.2 Regionaler Wasserversorgungsplan Olten - Gösgen

Das Amt für Umwelt erarbeitet derzeit mit den Trägern der Wasserversorgung in der Region Olten - Gösgen eine übergeordnete Wasserversorgungsplanung. Die Planung ist derzeit bei den Gemeinden in der Vernehmlassung und soll letztendlich für die beteiligten Gemeinden für verbindlich erklärt werden. Die Planung definiert in den Zielsetzungen u.a. die langfristige Sicherstellung der Wasserbeschaffung sowie die Gewährleistung der Versorgungssicherheit in der erwähnten Region. Die Planung zeigt u.a. auf, welche vorhandenen Primäranlagen dazu weiterhin von Bedeutung sind und welche künftig zusätzlich erstellt werden müssen bzw. stillgelegt werden können. Als zentrales Ausbauelement ist eine leistungsfähige regionale Transportleitung zwischen Aarau und Olten vorgesehen. Mit dieser Verbindung erschliesst die Region den Zugang zu den voneinander unabhängigen Grundwassergebieten im Dünner-, Aare- und Suhrental.

Neben dem primären Verwendungszweck konnte erreicht werden, die Transportleitung zwischen Aarau und Schönenwerd in einer grösseren Dimension als erforderlich zu erstellen, um den künftigen regionalen Bedürfnissen Rechnung zu tragen.

## 2.3 Öffentliche Auflage und Gemeinderatsbeschlüsse

In beiden Gemeinden wurde die Planung publiziert und im Zeitraum vom 2. Oktober 2014 bis am 1. November 2014 öffentlich aufgelegt.

Die Einwohnergemeinde Schönenwerd bestätigt mit Auszug aus dem Gemeinderatsprotokoll der Sitzung vom 16. Dezember 2014, dass während der Auflagefrist keine Einsprache eingegangen ist. Die Planung wurde mit Antrag zur Genehmigung durch den Regierungsrat beschlossen.

Die Einwohnergemeinde Eppenberg-Wöschnau bestätigt mit Auszug aus dem Gemeinderatsprotokoll der Sitzung vom 17. November 2014, dass während der Auflagefrist keine Einsprache eingegangen ist. Der Beschluss der Planung wurde vom Gemeinderat jedoch infolge des noch ausstehenden Netznutzungsvertrages mit der Einwohnergemeinde Schönenwerd zurückgestellt. Mit Auszug aus dem Gemeinderatsprotokoll der Sitzung vom 22. September 2015 wird bestätigt, dass ein entsprechender Netznutzungsvertrag vorliegt. Damit ist die Teil-GWP einstimmig durch den Gemeinderat beschlossen.

2.4 Im Rahmen des eisenbahnrechtlichen Plangenehmigungsverfahrens wurden die Anlagen vorzeitig durch die SBB erstellt und finanziert. Mit der vorliegenden Genehmigung der GWP werden diese als öffentliche Anlagen in das Eigentum der jeweiligen Gemeinde überführt.

## 2.5 Staatsbeitrag der Siedlungswasserwirtschaft

Das zur Genehmigung eingereichte Projekt weist gestützt auf den Kostenvoranschlag ( $\pm 10\%$ ) vom 26. September 2014 Gesamtbaukosten (inkl. MwSt.) von Fr. 3'024'800.00 aus.

Bezüglich der Kostentragung für die zu erstellenden Anlagen wurde zwischen den Gemeinden und den SBB vertraglich vereinbart, dass von den Bruttokosten, nach Abzug der Subventionsbeiträge seitens des Kantons, die verbleibenden Kosten im Verhältnis 25 % / 75 % zwischen den Gemeinden und den SBB aufgeteilt werden.

2.5.1 An die Kosten für die Verbindungsleitung Eppenberg-Wöschnau - Schönenwerd und das dazugehörige Stufenpumpwerk Schachen kann ein Staatsbeitrag (max. 35 % der Gesamtbaukosten) in Aussicht gestellt werden.

- 2.5.2 Die Bemessung des Staatsbeitrages richtet sich nach den beitragsberechtigten Kosten. Der Staatsbeitrag soll insbesondere die entstandenen Mehrkosten für die Planung und Erstellung der Transportleitung und des dazugehörigen Stufenpumpwerks zu Gunsten der regionalen Bedürfnisse vollständig abdecken.
- 2.5.3 Mit der Einreichung der definitiven Bauabrechnung sind die Baukosten bzw. die Zusatzkosten für die Transportleitung und für das Pumpwerk explizit nach Anlage-teilen (Leitung und Stufenpumpwerk) und den erbrachten Leistungen (Planung, Baukosten, Bauleitung und Nebenkosten) detailliert auszuweisen. Nach Berücksichtigung dieser Baukosten und der Finanzierung der durch die SBB nicht abgegoltene Restkosten werden die Staatsbeiträge festgelegt und den Berechtigten zugestellt.
- 2.5.4 Gesuche um Staatsbeiträge an künftige Netzausbauten zur Verstärkung der Transportkapazität im Versorgungsnetz oder zur Wasserspeicherung in der Wasserversorgung Schönenwerd zu Gunsten der regionalen Wasserversorgung sind unabhängig von der vorliegenden Planung einzureichen.

## 2.6 Wasserlieferungs- und Netznutzungsvertrag

Die Modalitäten für den Wasserbezug sind in einem Wasserlieferungsvertrag zwischen der Gemeinde Schönenwerd und der IBAarau Trinkwasser AG geregelt. Für die Mitbenutzung der Anlagen (Eigentum, Betrieb und Unterhalt) wurde zwischen den Gemeinden ein Netznutzungsvertrag abgeschlossen. Die Verträge sind dem Regierungsrat zur Genehmigung unterbreitet worden.

## 2.7 Aufhebung der Grundwasserschutzzonen des GWPW Spitzacker

Nach Genehmigung der vorliegenden Nutzungsplanung ist das Verfahren zur Aufhebung der Grundwasserschutzzone des GWPW Spitzacker durch den Gemeinderat Schönenwerd einzuleiten. Mit dem Antrag an das Amt für Umwelt zur Aufhebung der Grundwasserschutzzone wird gleichzeitig die Löschung der noch bestehenden Konzession fällig.

- 2.8 Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.
- 2.9 Mit den vorstehenden Hinweisen erweist sich die Planung als recht- und zweckmässig und kann vom Regierungsrat genehmigt werden.

## 3. **Beschluss**

Gestützt auf §§ 14 ff. PBG, § 98 Absatz 2 und § 107 Gesetz über Wasser, Boden und Abfall (GWBA; BGS 712.15) sowie §§ 2 und 64 Gebührentarif (GT; BGS 615.11):

- 3.1 Die Teilrevision der Generellen Wasserversorgungsplanung für die Erstellung der Transportleitung zwischen Eppenber-Wöschnau und Schönenwerd mit dazugehörigem Stufenpumpwerk Schachen wird im Sinne der Erwägungen und unter nachfolgenden Auflagen genehmigt.
- 3.2 Die Baubewilligung zur Erstellung der Leitung erfolgte vorzeitig im Rahmen des Plan-genehmigungsverfahrens durch die SBB. Die bereits erstellten Anlagen und Leitungen gehen gemäss der im Nutzungsplan festgelegten Abgrenzung in das Eigentum der jeweiligen Gemeinde Eppenber-Wöschnau und Schönenwerd über.
- 3.3 Der genehmigte Erschliessungsplan ist dem Amt für Umwelt in elektronischer Form (im pdf-Format) nachzuliefern.

3.4 Bestehende Pläne verlieren ihre Rechtskraft, soweit sie den mit diesem Beschluss genehmigten Plänen und Bestimmungen widersprechen. Für die Abgrenzung des Bau- und Siedlungsgebietes ist allein der Zonenplan massgebend.

3.5 Die GWP ist die massgebliche Grundlage für die Projektierung neuer und die Abänderung bestehender Wasserversorgungsanlagen sowie die Gewährung staatlicher Beiträge.

3.6 Zusicherung eines Staatsbeitrages

Gestützt auf §§ 103 und 165 GWBA und § 41 der Verordnung über Wasser, Boden und Abfall (VWBA; BGS 712.16):

– An das Bauvorhaben wird ein Staatsbeitrag (max. 35 % der Gesamtbaukosten) zu Lasten des Kontos 3632000 / 007 / 20653 zugesichert.

– Die definitive Beitragsgewährung richtet sich nach den effektiven Baukosten und den zur Verfügung stehenden Mitteln.

– Die Bauabrechnung ist dem Amt für Umwelt, gemäss den unter Ziffer 2.5.3 der Erwägungen festgelegten Vorgaben zur Berechnung des Staatsbeitrages, bis zum 30. September 2016 einzureichen.

3.7 Beiträge der Solothurnischen Gebäudeversicherung werden unabhängig vom Staatsbeitrag und separat auf Gesuch hin behandelt und zugesichert.

3.8 Für die Aufhebung der Grundwasserschutzzone des PW Spitzacker ist durch den Gemeinderat Schönenwerd ein entsprechendes Gesuch mit dem Antrag zur Aufhebung der Schutzzone und zur Löschung der Konzession dem Amt für Umwelt einzureichen.

3.9 Es wird eine Genehmigungsgebühr inklusive Publikationskosten von Fr. 3'046.00 erhoben (Verrechnung je zur Hälfte Einwohnergemeinde Eppenber-Wöschnau und Schönenwerd).



Andreas Eng  
Staatschreiber

### **Rechtsmittelbelehrung**

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tage Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

**Kostenrechnung** **Einwohnergemeinde Eppenberg-Wöschnau, Dorfstrasse 36, 5012 Eppenberg-Wöschnau**

Genehmigungsgebühr:	Fr. 1'500.00	(4210001 / 007 / 80058)
Publikationskosten:	Fr. 23.00	(4250015 / 002 / 45820)
	<u>Fr. 1'523.00</u>	

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen  
Rechnungstellung durch Amt für Umwelt

**Kostenrechnung** **Einwohnergemeinde Schönenwerd, Oltnerstrasse 3, 5012 Schönenwerd**

Genehmigungsgebühr:	Fr. 1'500.00	(4210001 / 007 / 80058)
Publikationskosten:	Fr. 23.00	(4250015 / 002 / 45820)
	<u>Fr. 1'523.00</u>	

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen  
Rechnungstellung durch Amt für Umwelt

**Verteiler**

Bau- und Justizdepartement

Amt für Umwelt (ad acta 0332.085/094.02; GWB/RH), mit 1 gen. Plandossier (folgt später) (2)

Amt für Umwelt, Rechnungsführung

Amt für Raumplanung, Abt. Baugesuche/Pläne/EDV

Solothurnische Gebäudeversicherung, Löschwasserversorgung, mit 1 gen. Plandossier (folgt später)

Einwohnergemeinde Eppenberg-Wöschnau, Gemeindeverwaltung, Dorfstrasse 36, 5012 Eppenberg-Wöschnau, mit 2 gen. Plandossiers (folgen später), mit Rechnung **(Einschreiben)** (Versand durch Amt für Umwelt)

Einwohnergemeinde Schönenwerd, Gemeindeverwaltung, Oltnerstrasse 3, 5012 Schönenwerd, mit 2 gen. Plandossiers (folgen später), mit Rechnung **(Einschreiben)** (Versand durch Amt für Umwelt)

SBB AG, Infrastruktur, Projekte Region Mitte, Tannwaldstrasse 2, 4601 Olten

IBAAarau Trinkwasser AG, Obere Vorstadt 37, Postfach, 5001 Aarau

KFB Pfister AG, Ingenieure und Planer, Jurastrasse 19, 4600 Olten, mit 1 gen. Plandossier (folgt später)

K. Lienhard AG, Ingenieurbüro, Bolimattstrasse 5, 5033 Buchs-Aarau

Amt für Umwelt (z.Hd. Staatskanzlei zur Publikation im Amtsblatt in der Rubrik „Regierungsrat“: „Einwohnergemeinden Eppenberg-Wöschnau und Schönenwerd: Genehmigung der Teilrevision der Generellen Wasserversorgungsplanung Verbindungsleitung Eppenberg-Wöschnau - Schönenwerd.“)